



STADT VÖLKLINGEN

Merkblatt

Befüllen von privaten Pool- und Schwimmbecken und die richtige Wasserentsorgung

Worum geht es?	Die Nutzung von privaten Pools erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Neben der Frage der Befüllung stellt sich auch die Frage: „Wie wird das verwendete Poolwasser ordnungsgemäße entsorgt?“
Befüllen mit Frischwasser	Das Befüllen des Pools ist über den hauseigenen Frischwasseranschluss vorzunehmen. Die Befüllung läuft somit über den hauseigenen Wasserzähler. Die Kosten für den Bezug dieses Frischwassers beinhalten auch bereits die Abwassergebühren. Im Gemeindegebiet der Stadt Völklingen kann die Befüllung auch über ein Standrohr der Stadtwerke Völklingen oder des Wasserzweckverbandes Warndt erfolgen. Hierfür fallen Abwassergebühren an. <u>Hinweis:</u> Das Frischwasser zur Poolbefüllung darf nicht über den Gartenwasserzähler bezogen werden. Das über einen Gartenwasserzähler entnommene Wasser ist ausschließlich zur Bewässerung des Gartens oder zur Füllung eines Teiches zu verwenden.
Poolwasser ist Abwasser	Nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG § 54) ist Abwasser Wasser, das durch häuslichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert ist. Das Frischwasser, mit dem der Pool befüllt wird, wird in der Regel chemisch behandelt, zum Beispiel mit Chlor, Algenschutzmitteln, pH-Senkern oder -Hebern oder nach der Aktiv-Sauerstoff-Methode. Auch ohne chemische Behandlung wird das Wasser durch seinen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert, beispielsweise durch Sand, Sonnencreme, Schweiß oder Körperflüssigkeiten. Somit handelt es sich um Abwasser und es ergeben sich für die Entsorgung bestimmte Vorgaben.
Entsorgung des Schmutzwassers und Kosten	Grundsätzlich ist Abwasser (Schmutzwasser), zu dem auch das Poolwasser zählt, der entsorgungspflichtigen Kommune durch Einleitung in das öffentliche Kanalnetz zu überlassen. Hierfür fallen gem. § 4 Abwassergebührensatzung (AGS) Gebühren an. Eine Versickerung oder die direkte Einleitung des Poolwassers in ein Gewässer ist ohne wasserrechtliche Erlaubnis unzulässig. Diese Erlaubnis nach § 10 WHG wäre über das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zu beantragen und ist gebührenpflichtig.